

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 10. JULI 2021 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 5
Erhalt der berufsständischen Versorgungswerke

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen unterstützt nachdrücklich die Forderung der Landeszahnärztekammer Sachsen, die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe nicht anzutasten.

Begründung:

Ein seit jeher bewährtes, ohne jeden staatlichen Zuschuss ausschließlich aus Eigenmitteln finanziertes, System kann und darf nicht zerstört werden.

Die Freien Berufe wurden im Rahmen der Adenauerschen Rentenreform aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert. Deshalb haben sie sich selbst in berufsständischen Versorgungseinrichtungen zusammengeschlossen. Die Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen sind wegen ihrer typischen Risikoeigenschaften für die gesetzliche Rentenversicherung ein schlechtes Geschäft. Sie leben länger, sie erreichen das Rentenalter häufiger und sie haben mehr und jüngere Hinterbliebene als der Durchschnitt der Bevölkerung. Es gibt durch Gutachten nachweisbar keinen nachhaltigen Grund für die Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die Deutsche Rentenversicherung - im Gegenteil, die Freien Berufe wären nur eine Belastung.

Wir fordern die Politik im Sinne der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit in der Deutschen Rentenversicherung wiederholt auf, von den Plänen der Einbeziehung der Altersversorgung der Freien Berufe in die Deutsche Rentenversicherung abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	36
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.